

Rahmen-Honorar- & Qualifikationsstruktur für Kursleitende



Tätigkeit	Stufen	Voraussetzung	Stundensatz
Kursleitung selbstständige Planung und Vermittlung der Kursinhalte	1	Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre)	12,00 €
		Nachweisliche Erfahrung als aktive/r SportlerIn bzw. TrainerIn/KursleiterIn	
	2	Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre)	15,00 €
		Trainer C-Lizenz oder vergleichbare Qualifikation; Basic Level-Ausbildungen oder mindestens zwei Fortbildungsnachweise & Kursleitertätigkeit länger als zwei Jahre	
	3	Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre)	18,00 €
		Trainer B-Lizenz oder vergleichbare Qualifikation (sportartspezifisch) oder Trainer C-Lizenz oder vergleichbare Qualifikation & mindestens zwei Fortbildungsnachweise & Kursleitertätigkeit länger als zwei Jahre	
	4	Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre)	21,00 €
		Trainer A-Lizenz oder vergleichbare Qualifikation (z.B. Fachausbildungen/-studium), sportartspezifisch oder Trainer B-Lizenz oder vergleichbare Qualifikation (sportartspezifisch) & mindestens vier Fortbildungsnachweisen in der Sportart & Kursleitertätigkeit länger als drei Jahre	
		Kampfsport: Schwarzgurt-Graduierung	
		Gesundheitssport: zertifizierte YogalehrerIn, QigonglehrerIn, PilateslehrerIn, etc. GymnastiklehrerIn, HeilpraktikerIn, PhysiotherapeutIn, TanzlehrerIn/ -pädagog/-in (gültig für der Ausbildung entsprechende Angebote)	
	5	Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre)	31,00 €
		Zertifizierung nach § 20 SGB V (ZPP-anerkannt)	
		gilt ausschließlich für zertifizierte Präventionskurse nach §20 SGB V	

TrainerInnen im Kraftklub

Flächenbetreuung, Trainingsplanung & Einführungskurse	Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre)	13,00 €
	Fitnesstrainer-B-Lizenz oder vergleichbare Qualifikation & Trainererfahrung im Gerätetraining	
selbstständige Planung und Vermittlung der Kursinhalte	Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre)	21,00 €
	Fitnesstrainer-B-Lizenz oder vergleichbare Qualifikation & Trainererfahrung im Gerätetraining	

Dieses Honorarsystem ist als Bewertungsrahmen zu verstehen. Die Einstufung erfolgt durch den zuständigen Sportartenverantwortlichen nach Bewertung der Qualifikation, Erfahrung und ggf. anderer hier nicht abgebildeter Qualifikationen. Eine Höherstufung erfolgt nur auf Antrag der/des Kursleitenden.

